

Antrag

**der Abgeordneten Daniel Oetzel, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,
Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Betr.: Betreuungsqualität durch einen transparenten Betreuungsschlüssel darstellen

Aktuell wird beim Betreuungsschlüssel zumeist zwischen rechnerischem und realem Betreuungsschlüssel unterschieden.¹ Der rechnerische Betreuungsschlüssel sagt allein noch nichts darüber aus, wie viele Erzieherinnen und Erzieher tatsächlich zur Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen, da in diesem zum Beispiel Ausfälle durch Krankheiten, Fortbildungen, Urlaub oder wegen der Erfüllung administrativer Aufgaben nicht berücksichtigt werden. Diese Aspekte werden durch den realen Betreuungsschlüssel berücksichtigt. Daher weisen beide Betreuungsschlüssel erfahrungsgemäß eine nicht unerhebliche Differenz auf.

Die Freie und Hansestadt Hamburg bemisst ihre Zielsetzungen lediglich unter Bezugnahme auf den rechnerischen Betreuungsschlüssel. Die Differenz zwischen den Betreuungsschlüsseln zeigt eine klaffende qualitative Lücke zwischen Betreuungsanspruch und Betreuungswirklichkeit in Hamburg. Erschwerend kommt hinzu, dass in beiden Betreuungsschlüsseln Intransparenzen liegen, welche mit der Zuschreibung der „pädagogischen Betreuungskräfte“ verbunden sind.

So werden Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr bereits zu 30 Prozent in den Fachkraftschlüssel einberechnet. Ab dem dritten Lehrjahr gelten die Auszubildenden sogar zu 90 Prozent als Fachkräfte.² Selbst Personen, welche mindestens 18 Jahre alt und im Besitz eines Hauptschulabschlusses sind, können unter Umständen mit bis zu 90 Prozent im Fachkräfteschlüssel berücksichtigt werden. *„Diese Personen müssen mindestens 18 Jahre alt und über einen Hauptschulabschluss beziehungsweise über einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss verfügen. Zusätzlich ist eine Vorqualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von insgesamt mindestens 160 Stunden und eine einschlägige Praxistätigkeit im Umfang von mindestens 160 Stunden innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn des Einsatzes in einer Kita erforderlich.“*³ Diese 320 Stunden entsprechen gerade einmal etwa einer Erfahrung von zwei Monaten bei acht Stunden/Tag und reichen nach derzeitiger Lesart aus, um eine 90 prozentige Berücksichtigung im Fachkräfteschlüssel zu rechtfertigen.

Der Anteil von Betreuungskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist seit 2015 sogar von 655 auf 917 Personen und damit überproportional gestiegen.⁴ Das bedeutet, dass der Betreuungsschlüssel nicht nur hinsichtlich der realen Fachkraft-Kind-Relation wenig aussagekräftig ist, sondern dass auch der Terminus „Fachkraft“ in diesem Zusammenhang hinterfragt werden muss.

¹ Vergleiche Drs. 20/12558.

² Vergleiche Drs. 21/13932.

³ Drs. 21/13932 Seite 2.

⁴ Vergleiche Drs. 21/5147 und Drs. 21/13708.

Auch im Haushaltsplan wird ein Betreuungsschlüssel ausgewiesen, allerdings beschränkt sich diese Darstellung auch hier auf den finanzierten Schlüssel. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird die FDP-Fraktion auch an dieser Stelle eine entsprechende Nachjustierung beantragen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. bei der Darstellung des Betreuungsschlüssels in allen offiziellen Stellungnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg, zum Beispiel auf der Homepage, in Drucksachen, in Erläuterungen zu Gesetzen oder Verträgen beziehungsweise Vorträgen durch die Behörden und Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg zu differenzieren nach
 - a. Betreuungsschlüssel bei ausschließlicher Berücksichtigung von Erziehern/-innen, akademischen Fachkräften, Kinderpflegern/-innen und Assistenten/-innen im Sozialwesen, Familienpflegern/-innen, sozialen und medizinischen Helferberufen mit jeweils abgeschlossener Ausbildung,
 - b. rechnerischem und realem Betreuungsschlüssel nach derzeitiger Lesart.
2. der Bürgerschaft jährlich einen Bericht vorzulegen, in welchem die Fortschritte bei der Kita-Qualität dargelegt werden und in dem Stellung genommen wird zur jährlichen Entwicklung der Zusammensetzung des pädagogischen Personals in Hamburg auf Basis der Informationen des Statistikamtes Nord.⁵
3. der Bürgerschaft bis zum 01.03.2019 von seinen Bemühungen zu berichten.

⁵ Vergleiche zum Beispiel Drs. 21/13708 zu Frage 1. (Seite 2).